



2026

MERKBLATT

Allgemeine Förderung von Freizeiten (LFP Pos. 2.3.2.1)

Lange Reihe 2
20099 Hamburg
Tel 040.227216 15
landesfoerderung@
jugend-erzbistum-hamburg.de
Ansprechpartnerin:
Gabriele Stracke

Förderungsberechtigt:

Teilnehmer*innen (TN) mit Wohnsitz in Hamburg im Alter von 6 bis 26 Jahren.

Bis zu 33 % der Teilnehmer*innen dürfen ihren Wohnsitz außerhalb von Hamburg haben, wenn sie regelmäßig an den Veranstaltungen des Antragstellers teilnehmen.

Dauer:	mindestens drei bis längstens 21 Tage (An- und Abreise = 2 Tage)
Anzahl Teilnehmende:	mindestens 5 Jugendliche und 1 leitende Person
Förderhöhe:	mindestens 3 - 21 Tage: 5,00 € pro Tag/TN
Nicht förderberechtigt:	TN, die über LFP Pos. 2.3.2.2 (einkommensschwache Familien) gefördert werden
Antragsfrist:	spätestens 4 Wochen vor Freizeitbeginn
Abrechnungsfrist:	spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Freizeit
Auszahlung der Förderung:	Ende des Antragsjahres

Zur Abrechnung gehören folgende Unterlagen:

- Rechnungen und Quittungen im Original (jeweils nach Kostengruppen gemäß Formular Kostennachweis geordnet auf DIN-A 4 Bögen aufgeklebt) oder Kopie
- Kostennachweis
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter*innen)
- Sachbericht (Angaben über Dauer, Ziele, besondere Ereignisse, Erfolge und Probleme – kurz/stichwortartig)
- Dokumentationsbogen der Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Publizitätspflicht:

Bei der Durchführung der Maßnahme ist in Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen (Webseiten, Broschüren, Flyer o.ä.) in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass dieses Vorhaben durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB), gefördert wird. Bei der Erstellung von Plakaten ist ein Förderhinweis mit dem allgemeinen Hamburg-Logo auszunehmen. Der Förderhinweis kann lauten „gefördert durch“ oder „mit freundlicher Unterstützung durch“.

Bankverbindung: BDKJ LAG HH
BIC: GENODED1PAX · Pax-Bank eG
IBAN: DE07 3706 0193 6000 5770 39

katholisch.

politisch.

aktiv.